

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. April 2012 hat der Gemeinderat die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkgebührenverordnung) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2012-013 vom 10. Januar 2012 erlassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2012 wurde der Kredit mangels genügender Kommunikation mit der Bevölkerung vom Gemeinderat zurückgewiesen und der Stadtrat damit beauftragt, das Geschäft nochmals zu überdenken und dann der GPK und anschliessend dem Gemeinderat zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten.

Im Finanzplan wurde ein Betrag von CHF 612'000 in der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 345.5010.100, eingestellt. Aufgrund der Projektentwicklung ist jedoch effektiv von einem Gesamtbetrag von CHF 520'000 auszugehen. Kredite von CHF 400'000 bis 3'000'000 liegen gemäss Art. 35 GO in der Kompetenz des Gemeinderates. Die durch die Rückweisung eingetretene Verzögerung, muss nun bis zum Inkrafttreten des Beschlusses mit monatlichen Ertragsverlusten von ca. CHF 30'000 gerechnet werden.

Erwägungen der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach erneuter Prüfung und unter Berücksichtigung der Anliegen des Gemeinderates der Meinung, dass die geforderten Massnahmen nun erfüllt werden.

Nach erneuter Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Berater der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich, ist es möglich das Konzept auch ohne eingezeichnete Parkfelder umzusetzen. Lediglich an exponierten Stellen wie z.B. an der Rietgrabenstrasse, Neuwiesenstrasse, obere Wallisellenstrasse und an der Vrenikerstrasse an welcher bereits weisse Felder bestanden müssen teilweise Parkfelder eingezeichnet werden.

Bei den Parkgebühren für Gewerbetreibende, kann sich der Stadtrat nach erneuter Diskussion trotz Bedenken eine Reduktion der Gebühren um ca. CHF 50 für die Jahreskarte vorstellen. Dies scheint der GPK, aufgrund dessen das die Gebührenverordnung ohne Rückweisung vom Gemeinderat am 2. April 2012 verabschiedet wurde und auch nach öffentlicher Ausschreibung keine Einwände eingingen, legitim.

Dem Antrag zur Erhöhung der Stellen in den Einwohnerdiensten um 25%, kann die GPK immer noch nicht zustimmen, da keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 7:0 Stimmen, dem Kredit im Antrag des Stadtrats P2.9.3 zur Umsetzung des neuen Parkplatzkonzepts nun zuzustimmen.

Hingegen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat einstimmig mit 7:0 Stimmen, der Erhöhung der Stellen in den Einwohnerdiensten um 25% im Sinne der Erwägungen nicht zuzustimmen

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident

Der Aktuar

Tan Birlesik

Benjamin Baumgartner

Opfikon, 08. November 2012